

Mit SEPA nach Europa

So optimieren Sie Ihren **EUR-Zahlungsverkehr** mit
UBS Deutschland AG und UBS Switzerland AG



Inhaltsverzeichnis

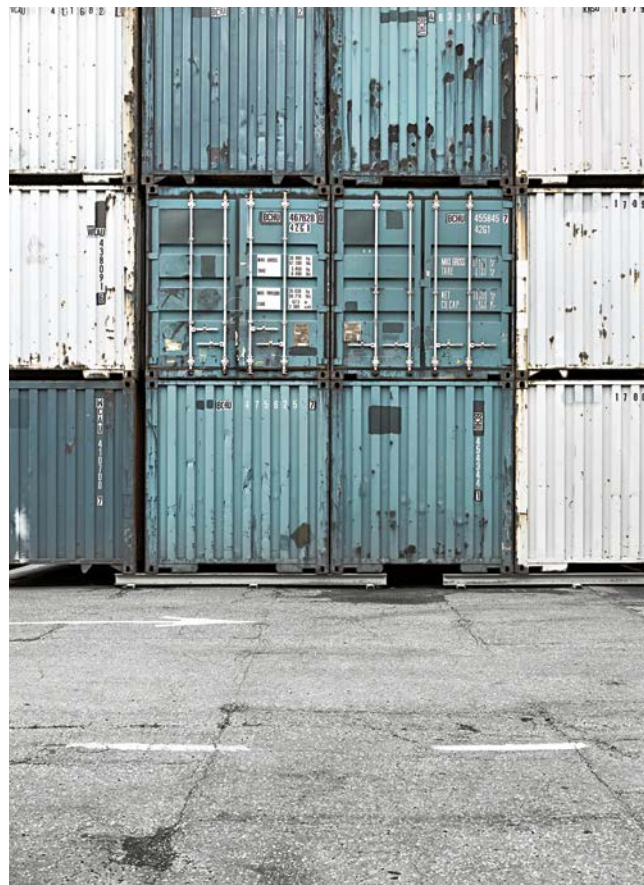
1.	SEPA-Zahlungsverkehr mit UBS	4
2.	Ihre Vorteile	5
2.1	Warum SEPA?	5
2.2	Die Vorteile von SEPA	5
2.3	Die Vorteile des Standards ISO 20022	6
3.	Was ist SEPA?	7
3.1	Übersicht	7
3.2	EU-Inlandzahlungen und EU-Auslandzahlungen	7
3.3	Zeitplan und EU-Verordnung	8
3.4	Die Meldungsflüsse nach ISO 20022 bei SEPA-Überweisungen	8
3.5	Meldungen im XML-Format	9
3.6	Übersicht der SEPA-Meldungen für den Informationsaustausch zwischen Kunde und Bank	9
3.7	Meldungen für Zahlungspflichtige	10
3.8	Meldungen für Zahlungsempfänger	10
3.9	SEPA-Meldungsaustausch mit UBS/Direkte Anbindung zu UBS	11
3.10	IBAN und BIC	11
3.11	Aufbau der IBAN	12
3.12	Aufbau des BIC	12
4.	Handlungsempfehlungen für Kunden	13
5.	SEPA-Produkte bei UBS	14
5.1	Übersicht der SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente	14
5.2	SEPA-Überweisung	14
5.3	SEPA-Lastschrift	21
5.4	SEPA-Kontoinformationen	36
5.5	SEPA-Payment-Status-Report	38
6.	Glossar	40

1. SEPA-Zahlungsverkehr mit UBS

Die Informationen in dieser Broschüre gelten für Unternehmen in der Schweiz, die Geschäfte in EUR mit dem europäischen Ausland tätigen, Tochtergesellschaften im europäischen Ausland haben, Bankbeziehungen für EUR-Zahlungen in europäischen Ländern unterhalten und/oder ein Konto bei UBS Deutschland haben.

Gerne begleiten wir auch Ihr Unternehmen bei der Umstellung auf SEPA mit UBS – in der Schweiz ebenso wie in allen anderen SEPA-Ländern Europas.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte des Zahlungsverkehrs in Europa und zeigen Ihnen, wie Sie als Kunde von UBS den Zahlungsverkehr in Europa optimal gestalten und von SEPA profitieren können.



2. Ihre Vorteile

2.1 Warum SEPA?

SEPA ist eine ursprünglich regulatorische Initiative der Europäischen Union. Sie soll den EUR-Zahlungsverkehr innerhalb Europas effizienter und wettbewerbsfähiger machen.

Europäische Finanzinstitute passten ihre Zahlungsverkehrsprodukte an den SEPA-Standard an; Unternehmen aktualisierten ihre Systeme sowie die Schnittstellen für den EUR-Zahlungsverkehr.

Der einheitliche Standard, die schnelle Abwicklung und die vereinfachte Verarbeitung führen langfristig zu einer Kostenreduktion.

Schweizer Firmen sind nur betroffen, wenn sie mit dem europäischen Ausland Geschäfte in EUR tätigen, Tochtergesellschaften im europäischen Ausland oder Bankbeziehungen in der EU respektive im EWR haben. Nicht betroffen sind Firmen, die ausschliesslich in der Schweiz tätig sind und keine Beziehungen ins europäische Ausland pflegen oder planen.

2.2 Die Vorteile von SEPA

- Preiswerter**
 - Eine EUR-Zahlung zwischen EU-Ländern kostet gleich viel wie eine EUR-Zahlung innerhalb eines EU-Landes.
 - Sie können ihre eigenen Prozesse einfacher automatisieren dank strukturierten und einheitlichen Referenzen.
 - Die Standardisierung der Schnittstellen erleichtert die zentralisierte Verarbeitung von Gutschriften und Zahlungen (Collection/Payment Factory).
 - Die einheitliche Zahlungsverkehrsplattform führt für international tätige Firmen langfristig zu einer Reduktion der Kosten und zu günstigerer Standard-Software.
- Einfacher**
 - Sie können jetzt den Grossteil Ihrer EUR-Zahlungen und -Einzüge mit einem einzigen Konto abwickeln. SEPA basiert auf dem Standard «ISO 20022 Payments»; dies ermöglicht eine Reduktion Ihrer Bankverbindungen und der Anzahl Bankkonten innerhalb Europas.
 - Einfachere Prozesse durch die vollautomatische Verarbeitung von IBAN und BIC
 - Grenzüberschreitende Lastschrift im ganzen EU-Raum
- Transparenter**
 - Erhöhte Kostentransparenz durch klar geregelte Aufteilung der Spesen
 - Übersichtlicheres Cash Management durch standardisiertes Reporting
 - Einheitliche Validierung und Payment-Status-Reports mit allgemeingültigen Fehlercodes
- Sicherer**
 - Erhöhte Sicherheit bei der Verarbeitung dank einheitlicher Prüfkriterien bei allen Banken
 - Geringeres Transaktionsrisiko aufgrund des einheitlichen Rechtsrahmens
- Schneller**
 - Schnellere Abwicklung und einfachere Verarbeitung Ihrer Zahlungen, da EUR-Zahlungen überall im SEPA-Raum nach den gleichen Standards erfolgen

2.3 Die Vorteile des Standards ISO 20022

SEPA verwendet den neuen elektronischen, international anerkannten Standards ISO 20022 für die Datenübertragung. Dieses Nachrichtenformat basiert auf XML, bietet für den Zahlungsverkehr zahlreiche Vorteile und setzt sich auch international durch. Zu den wesentlichen Vorzügen gehören:

- Angeglichene Meldungsformate in der Kommunikation mit verschiedenen Banken
- Einheitliche und besser zu automatisierende Prozesse
- In der Regel geringere Kosten im Zahlungsverkehr
- Rasche Abwicklung von Transaktionen selbst bei steigendem Geschäftsvolumen
- Zukunftsfähigkeit durch Interoperabilität mit anderen Standards
- Viele Finanzplätze – darunter auch die Schweiz – migrieren nicht nur SEPA, sondern auch den restlichen Zahlungsverkehr vollumfänglich auf ISO 20022.

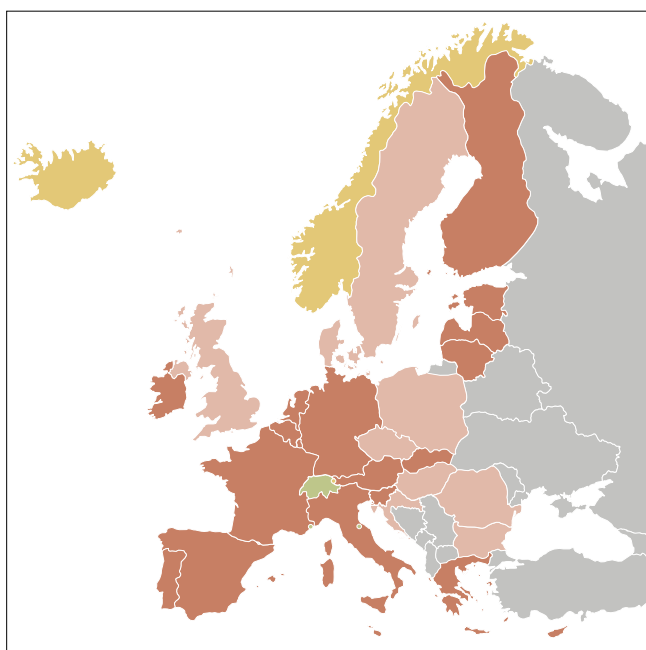
Als erste Schweizer Bank hat UBS SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ausgeführt. Von dieser Erfahrung profitieren Sie, wenn Ihr Unternehmen auf SEPA mit UBS umstellt.

3. Was ist SEPA?

3.1 Übersicht

SEPA umfasst als Zahlverfahren die SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer) und die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit). Zurzeit umfasst SEPA die EU-Länder sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, Monaco, die Republik San Marino und die Schweiz. Somit bietet SEPA international tätigen Unternehmen eine standardisierte Option für den EUR-Zahlungsverkehr im und mit dem europäischen Ausland.

Der SEPA-Raum:



- EU-/Euro-Länder
- EU-/Nicht-Euro-Länder
- EWR-/Nicht-Euro-Länder
- Nicht-EU-/Nicht-EWR-Länder

3.2 EU-Inlandzahlungen und EU-Auslandzahlungen

3.2.1 EU-Inlandzahlung

Für SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift gelten einheitliche Regelungen im Zahlungsverkehr innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer. Es macht keinen Unterschied, ob die Transaktion zum Beispiel innerhalb Österreichs oder zwischen Österreich und Frankreich stattfindet – die SEPA-Bedingungen sind identisch, und die EU-Preisverordnung gilt für alle EU-Länder.

3.2.2 EU-Auslandzahlung

Bei Überweisungen in Länder, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, aber weder der EU noch dem EWR angehören (derzeit Schweiz, Monaco und San Marino), gelten die SEPA-Bedingungen; die EU-Preisverordnung kommt nicht zur Anwendung. Deshalb sind die Gebühren der europäischen Finanzinstitute unterschiedlich.

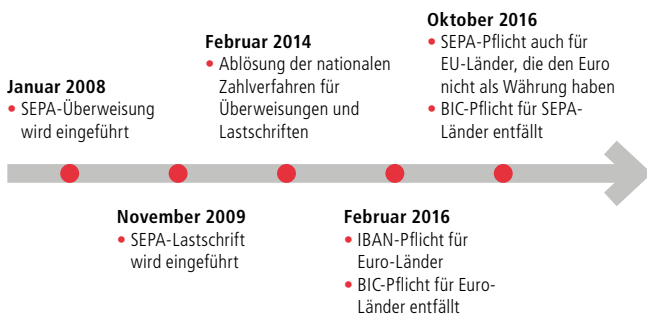
Die Dienstleistung «UBS Gateway Account Germany» unterstützt Sie bei der effizienten Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Europa. Damit gilt auch bei Zahlungen aus oder in die Schweiz die EU-Preisverordnung.

Neben SEPA-Lösungen aus der Schweiz bietet UBS auch SEPA-Lösungen innerhalb der EU über UBS Deutschland AG an, bei denen die EU-Preisregulierung gilt.

Sie profitieren daher von mehreren Preisvorteilen.

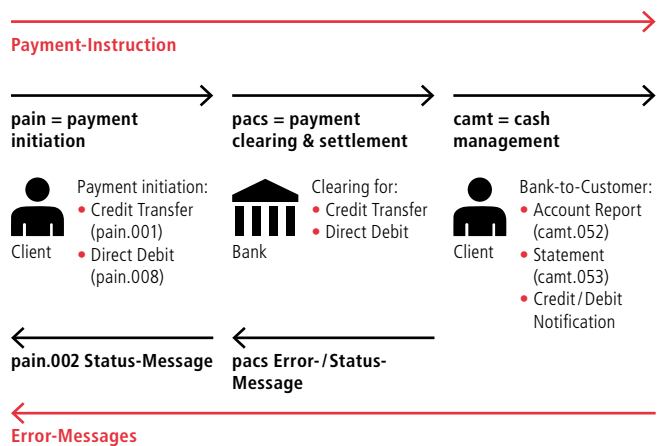
3.3 Zeitplan und EU-Verordnung

Die wichtigsten SEPA Meilensteine der EU-Verordnung:



3.4 Die Meldungsflüsse nach ISO 20022 bei SEPA-Überweisungen

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht der Meldungsflüsse im Rahmen von SEPA-Überweisungen mit ISO 20022, die UBS derzeit unterstützt:



Nebst den Meldungstypen für Payment Initiation sieht ISO 20022 auch einen Payment-Status-Report vor; dieser gibt Auskunft über die Validierung eines Zahlungsauftrags als auch über dessen aktuellen Auftragsstatus. Zusätzlich lassen sich nach ISO 20022 neue Felder in der Kommunikation mit Banken und den Endbegünstigten benutzen. Zum Beispiel gibt es eine eindeutige End-to-End-Referenz, die bei der Zahlung weitergegeben werden kann. Neu ist auch die Möglichkeit, zukünftig neben dem Auftraggeber einer Zahlung den ursprünglichen Schuldner (Ultimate Debtor) anzugeben – ein Konzept, das insbesondere für Payment Factories notwendig ist.

3.5 Meldungen im XML-Format

Der internationale ISO-20022-Standard und auch die nationalen Varianten (zum Beispiel SEPA für Europa oder die Swiss Recommendations für den Finanzplatz Schweiz) setzen auf das XML-Format. Im Gegensatz zu den alten Formaten (wie DTA und andere) ist XML «menschenslesbar»: Bei Betrachtung einer XML-Datei kann der menschliche Leser die Elemente in der Datei erkennen und aufgrund des jeweiligen Namens den Inhalt ohne weiteres Hilfsprogramm interpretieren.

Beispiel eines SEPA-Zahlungsauftrag im XML-Format:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<!-- Mit XPLSpy v2008 rel. 2 sp2 (http://www.altova.com) von benutzerservice benutzerservice (SIZ.GN) -->
<Document xmlns="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:pain.001.003.03 pain.001.003.03"
  xmlns:iso="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:pain.001.003.03">
  - <CstmrCdtTrfInItm>
    - <GrpHdr>
      - <MsgId>Message-ID-4711</MsgId>
      - <CreDtTm>2010-11-11T09:30:47.000Z</CreDtTm>
      - <NbOfTxs>2</NbOfTxs>
      - <InitgPty>
        - <Nm>Initiator Name</Nm>
      - </InitgPty>
    - </GrpHdr>
    - <PmtInf>
      - <PmtInfId>Payment-Information-ID-4711</PmtInfId>
      - <PmtMtd>TRF</PmtMtd>
      - <BtchBookg>true</BtchBookg>
      - <NbOfTxs>2</NbOfTxs>
      - <CtrlSum>6655.86</CtrlSum>
      - <PmtTpInf>
        - <SvcLvl>
          - <Cd>SEPA</Cd>
        - </SvcLvl>
      - <PmtTpInf>
        - <ReqdExctnDt>2010-11-25</ReqdExctnDt>
      - <Dbtr>
        - <Nm>Debtor Name</Nm>
```

(Beispiel von der [EBICS-Webseite](#))

3.6 Übersicht der SEPA-Meldungen für den Informationsaustausch zwischen Kunde und Bank

Die folgende Tabelle zeigt die Verwendung von ISO-20022-XML-Meldungen für das SEPA-Zahlverfahren:

Meldung	SEPA-Verwendung Produkt	Anwendung	Ersetzt alte Meldung
pain.001	SCT	Zahlungsauftrag	DTA TA 826, TA 827, TA 830, TA 832, TA 836 Meldungen (Schweiz), DTAUS (Deutschland), MT101
pain.008	SDD	Lastschriftauftrag	DTAUS (Deutschland)
pain.002	SCT & SDD	Auftrag Status- Meldung	–
camt.052	SCT & SDD	Saldenreport	MT941
		Untertägiger Umsatz (Vormerkposten)	MT942
camt.053	SCT & SDD	Tagesauszug	MT940
		Interbankenauszug	MT950
camt.054*	SCT & SDD	Sammelbuchungsdatei	DTI (Deutschland)
		Soll-Avis	MT900
		Haben-Avis	MT910

* Verwendung bei UBS noch nicht möglich, geplant für 2016

3.7 Meldungen für Zahlungspflichtige

Folgende SEPA-Meldungsarten stehen dem Zahlungspflichtigen zur Verfügung:

SEPA-Produkt	Zur Verfügung stehende Meldungen		
	Auftragserteilung	Cash Management	Abstimmung Buchhaltung
SEPA Credit Transfer	pain.001	camt.052	camt.053
	pain.002	camt.054*	
SEPA Direct Debit		camt.052 camt.054*	camt.053

* Verwendung bei UBS noch nicht möglich, geplant für 2016

3.8 Meldungen für Zahlungsempfänger

Folgende SEPA-Meldungsarten stehen dem Zahlungsempfänger zur Verfügung:

SEPA-Produkt	Zur Verfügung stehende Meldungen		
	Auftragserteilung	Cash Management	Abstimmung Buchhaltung
SEPA Credit Transfer		camt.052 camt.054*	camt.053
SEPA Direct Debit	pain.008 pain.002	camt.052 camt.054*	camt.053

* Verwendung bei UBS noch nicht möglich, geplant für 2016



3.9 SEPA-Meldungsaustausch mit UBS / Direkte Anbindung an UBS

Über unsere [elektronischen Schnittstellen](#) laufen Ihre Zahlungsverkehrs- und Cash-Management-Prozesse effizient, sicher und vollautomatisch – auch bei SEPA.

Dank unseren Schnittstellen können Sie sich mit Ihrer eigenen Software – zum Beispiel ein ERP-System – direkt an UBS anbinden und so Ihren Zahlungsverkehr und Ihr Cash Management automatisieren. Wir unterstützen neue Normen wie den «Electronic Banking Internet Communication Standard» (EBICS DE), aber auch bewährte Übertragungsarten wie FileAct über das SWIFT-Netzwerk. Unsere Anbindungen heissen:

Für Kunden von UBS Switzerland:

- EBICS DE ([KeyDirect](#))
- FileAct ([SWIFT for Corporates](#))
- UBS [e-banking](#)

Für Kunden von UBS Deutschland:

- EBICS DE – Bank-Verlag

Detaillierte Informationen über SEPA-Schnittstellen zu UBS finden Sie auf Seite 14 unter «SEPA-Produkte bei UBS».

3.10 IBAN und BIC

Die IBAN (International Bank Account Number) ist eine international standardisierte Kontonummer. Sie ermöglicht eine schnelle und eindeutige Bestimmung der drei wesentlichen Merkmale einer Bankbeziehung: Land, Finanzinstitut sowie Kontonummer.

Der BIC (Business Identifier Code) wiederum dient zur Identifizierung der Bank des Begünstigten.

Die Angaben von IBAN und BIC unterstützen eine automatische Abwicklung von Zahlungen ohne manuelle Bearbeitung.

IBAN ist ein internationaler Standard, der hauptsächlich in Europa eingesetzt wird, aber auch auf anderen Kontinenten mehr und mehr Akzeptanz findet.

3.11 Aufbau der IBAN

Die Länge der IBAN ist je nach Land unterschiedlich, im Maximum umfasst sie 34 alphanumerische Zeichen:

- Die ersten zwei Buchstaben identifizieren das Land, in dem das Konto geführt wird.
- Die nächsten zwei Zahlen beinhalten die Prüfziffer, anhand derer die IBAN auf ihre formale Korrektheit überprüft wird.
- Der letzte Teil der IBAN umfasst lokale Informationen wie die Instituts-Identifikation und die Kontonummer.
- Die IBAN wird im Papieroutput immer in 4-er Blöcken dargestellt. Die elektronische Eingabe erfolgt ohne Leerstellen.

3.11.1 Aufbau am Beispiel Deutschland

Land: DE (rot)
 Bank-Identifikation: 37040044 (grün)
 Kontonummer: 0532013000 (gelb)

Beispiel des IBAN-Aufbaus, wenn sie elektronisch verwendet wird:

D	E	8	9	3	7	0	4	0	0	4	4	0	5	3	2	0	1	3	0	0	0
Land	Prüfziffer	Bank-Identifikation										Kontonummer									

3.11.2 Aufbau am Beispiel Schweiz

Land: CH (rot)
 Bank-Identifikation: 00762 (grün)
 Kontonummer: 762 1162-3852.957 (gelb)

Beispiel des IBAN-Aufbaus, wenn sie elektronisch verwendet wird:

C	H	9	3	0	0	7	6	2	0	1	1	6	2	3	8	5	2	9	5	7	
Land	Prüfziffer	Bank-Identifikation						Kontonummer													

3.11.3 IBAN-Format in anderen Ländern

Das [IBAN-Register](#) mit den nationalen IBAN-Formaten wird durch [SWIFT](#) unterhalten und publiziert.

3.12 Aufbau des BIC (Bank Identifier Code)

Der Bank Identifier Code (BIC) identifiziert die beteiligten Banken in einem Zahlungsauftrag und erleichtert die automatische Weiterverarbeitung (Straight Through Processing).

Beispiel des BIC-Aufbaus:

Bankbezeichnung: UBSW (grün, UBS)
 Land: CH (rot, Schweiz)
 Ort/Region: ZH (blau, Zürich)
 Filialbezeichnung: 80A (gelb)

U	B	S	W	C	H	Z	H	8	0	A	
Bank-bezeichnung				Land	Ort/Region			Filial-bezeichnung			

IBAN only – Banken sind durch die in der IBAN enthaltenen Informationen eindeutig identifizierbar. Deshalb braucht es den BIC bei grenzüberschreitenden SEPA-Überweisungen nur noch bis Oktober 2016.

4. Handlungsempfehlungen für Kunden

Der Einfluss von SEPA und damit eventuell verbundene Anpassungen Ihrer Systeme hängen davon ab, wie Ihr Unternehmen aufgestellt ist (Firmensitz in der Schweiz mit Bankbeziehungen im SEPA-Raum und/oder mit Tochtergesellschaften in der EU/im EWR).

Sprechen Sie daher rechtzeitig mit Ihrem UBS-Berater, bevor Sie Ihr Projekt starten. Wir empfehlen Ihnen bei der Systemanpassung eine enge Zusammenarbeit mit uns und Ihren Softwareanbietern.

Die wichtigsten Überlegungen:

Systeme: Sind Ihre gegenwärtigen Systeme grundsätzlich SEPA-fähig und in der Lage, uns Dateien im SEPA-fähigen ISO-20022-Standard zu liefern?

Anmerkung: In der Schweiz bleiben die nationalen Formate (wie zum Beispiel DTA) bis im Jahr 2020 erhalten.

Konten: Sind alle betroffenen Konten auf IBAN umgestellt? Aktualisieren Sie bei allen Geschäftspartnern die Kontoverbindungen mit der IBAN anstelle der bankeigenen Kontonummer. Fordern Sie bei Ihren Geschäftspartnern die IBAN ein.

Reports: Es besteht keine Pflicht, Kontoauszüge, Belastungs- und Gutschriftsanzeigen nach ISO 20022 zu erstellen. Allerdings sollten Sie mit uns vereinbaren, ob Sie das bisherige SWIFT-Format beibehalten oder auf ISO 20022 umstellen wollen.

Falls Sie auf ISO 20022 umstellen möchten, sollten Sie zuvor klären, ob Ihre Buchhaltungssoftware dieses Format verarbeiten kann.

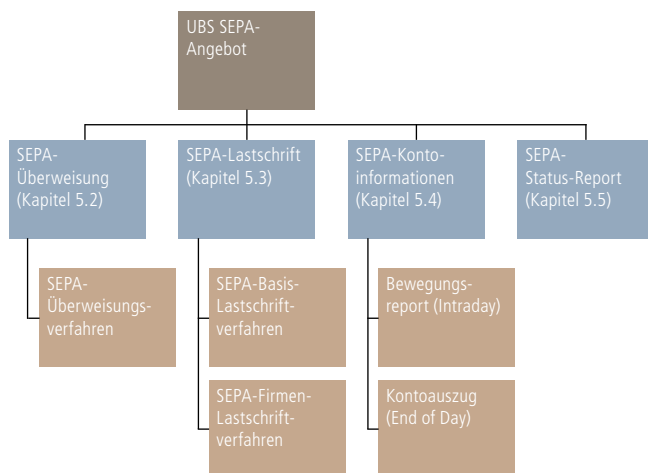
Mandate: Mandate bei SEPA-Lastschriften unterliegen speziellen Anforderungen. Achten Sie darauf, dass Ihre Software das Management der SEPA-Mandate korrekt unterstützt.

Detaillierte technische Angaben zu «SEPA mit UBS» finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

5. SEPA-Produkte bei UBS

5.1 Übersicht der SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente

Wir offerieren Ihnen folgende SEPA-Zahlverfahren, Kontoinformationen und Statusreports:



In den folgenden Kapiteln finden Sie detaillierte Beschreibungen aller SEPA-Produkte von UBS.

5.2 SEPA-Überweisung

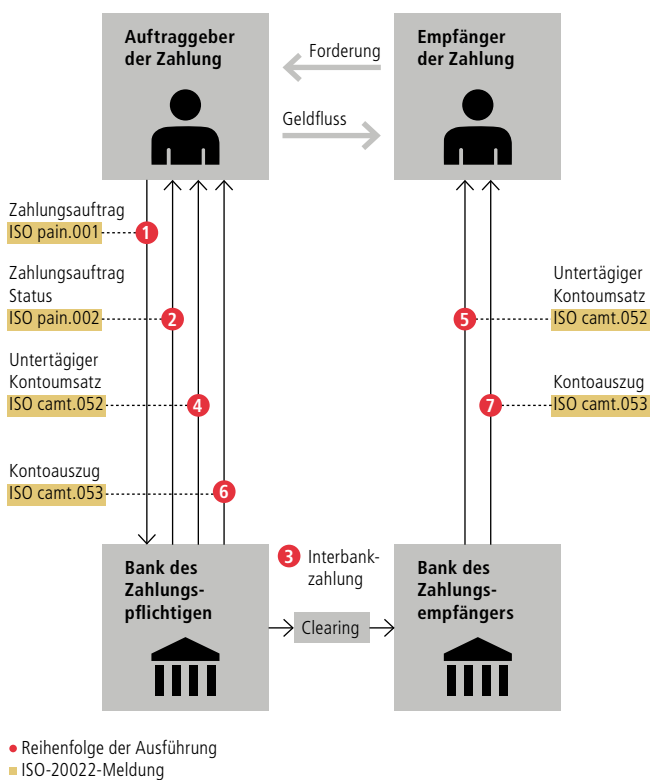
5.2.1 SEPA-Überweisungsverfahren

Das SEPA-Überweisungsverfahren «SEPA Credit Transfer» (SCT) wurde im Januar 2008 eingeführt und umfasst europaweit einheitliche Regeln für Überweisungen in EUR, die im EPC-Regelwerk «SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook» definiert sind.

Mit der SEPA-Überweisung können nicht nur Inland-, sondern auch Auslandüberweisungen in EUR (innerhalb der EU und nach der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen) vorgenommen werden.

Überweisender und Begünstigter sowie deren Kreditinstitute werden anhand von IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) identifiziert. Die Überweisung erfolgt innert höchstens einem Bankarbeitstag – unabhängig davon, in welchem SEPA-Land der Empfänger sein Konto unterhält.

5.2.2 Ablauf einer SEPA-Überweisung nach ISO 20022



5.2.3 Von UBS unterstützte SEPA-Versionen und Schemas

Wir unterstützen grundsätzlich die aktuelle Version eines Standards (in der Regel als «Implementation Guide» publiziert) sowie die zwei Vorgängerversionen.

Folgende Versionen der SEPA-Überweisungen unterstützt UBS:

Standard		Vers.	XSD Schema	Unterstützt durch UBS?	
Publikation/ Implementation Guide				Schweiz	Deutschland
EPC	SCT Scheme	8.0	pain.001.001.03	Ja	Ja
	Customer-to-Bank	7.0			
	Implementation Guidelines	6.0			
DK	DFÜ-Abkommen – Spezifikation der Datenformate	2.9 2.8 2.7	pain.001.003.03	Ja	Ja
SR	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-an-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr	1.4 1.3 1.2	pain.001.001.03.ch.02	Ja	Nein

(Stand 01.01.2016)

Detaillierte Angaben zur SEPA-Umstellung finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

5.2.4 ERP- / Payment-Software-Kanäle für SEPA-Überweisungen

Wir unterstützen SEPA-Überweisungen im XML-Format nach ISO 20022 auf folgenden elektronischen Kanälen:

Kanal	UBS Switzerland	UBS Deutschland
UBS Bank-Verlag	Nein	Ja, EBICS
UBS e-banking	Ja, File Upload	geplant
UBS KeyDirect	Ja, EBICS	Nein
UBS SWIFT for Corporates	Ja, FileAct	Nein

SEPA-Überweisungen im Schweizer DTA-Format:

Kanal	UBS Switzerland	UBS Deutschland
UBS e-banking	Ja, File Upload	Nein
UBS KeyDirect	Ja, EBICS	Nein

5.2.5 Online-Kanäle für SEPA-Überweisungen

SEPA-Überweisungen mittels Online-Zahlungsauftragseingabe:

Kanal	UBS Switzerland	UBS Deutschland
UBS e-banking	Ja	Ja
UBS Mobile Banking	Ja	Nein
UBS Multimat	Ja	Nein

5.2.6 SEPA-Überweisung aus der Schweiz

Um von den neuen Feldern und Möglichkeiten nach ISO 20022 profitieren zu können, müssen Sie uns SEPA-Überweisungen im ISO-20022-XML-Format pain.001 im EPC-, DK-, CGI- oder SR-Standard elektronisch übermitteln.

5.2.7 SEPA-Überweisung aus der EU

Die elektronische Anlieferung von SEPA-Überweisungen muss immer mit dem XML-Format pain.001 erfolgen.

5.2.8 Kriterien für SEPA-Überweisungen

Sind die folgenden Kriterien erfüllt, ist eine Zahlung SEPA-fähig:

- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers und des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers
- Zahlung in EUR
- Spesenregelung: SLEV (Aufteilung der Kosten – Zahlungsempfänger und Zahlungsauftraggeber tragen die beim eigenen Finanzinstitut anfallenden Kosten jeweils selbst)
- Keine Mitteilungen an weiterleitende Stellen/Banken im Zahlungsauftrag
- Einlieferung im Rahmen der geltenden Annahmeschlusszeiten
- Empfängerland ist im SEPA-Raum
- Finanzinstitut des Zahlungsempfängers nimmt an SEPA teil
- Zu überweisender Betrag in EUR hat keinen höheren Gegenwert als CHF 24 Millionen

5.2.9 Besonderheiten von SEPA-Überweisungen

SEPA-Überweisungen werden gemäss den «Zahlungsverkehrsbedingungen» ausgeführt.

- Der Originalbetrag wird ohne Abzüge zur Gutschrift weitergeleitet.
- Auftraggeber und Begünstigter tragen ihre eigenen Kosten.
- Bei rechtzeitiger Einlieferung des Zahlungsauftrags wird der Überweisungsbetrag dem Empfänger innerhalb von einem Bankarbeitstag gutgeschrieben.
- Falls ein Zahlungseingang nicht verbucht werden kann, wird allen an der Transaktion beteiligten Parteien (inkl. Zahlungsauftraggeber) der Grund mitgeteilt. Gewisse Gründe, wie zum Beispiel «Konto saldiert», werden aber wegen des Bankgeheimnisses nicht weitergegeben.
- Gutschriften werden grundsätzlich gestützt auf die im Zahlungsauftrag genannte IBAN vorgenommen.

5.2.10 Cut-off-Zeiten für SEPA-Überweisung

Die Einlieferung von Überweisungen (pain.001) muss spätestens bis 11.00 Uhr am Valutatag erfolgt sein.

5.2.11 Die wichtigsten Felder einer SEPA-Überweisung im ISO-20022-Standard pain.001

Verwendung der Farben in der nachfolgenden Tabelle:

A	A-Level der Meldung (Group Header). Angaben zur Meldung pain.001.
B	B-Level der Meldung (Payment Instruction Information). Angaben zum Auftraggeber der Zahlung, zum zu belastenden Konto und Zahlungsinformationen. Eine pain.001-Meldung kann ein oder mehrere B-Levels haben.
C	C-Level der Meldung (Credit Transfer Transaction Information). Angaben zum Empfänger der Zahlung, zum gutgeschriebenen Konto und Zahlungsinformationen. Ein B-Level kann ein oder mehrere C-Levels haben.

Die wichtigsten Felder einer SEPA-Überweisung nach ISO 20022 pain.001:

Level	XML-Pfad/ Element	Feld Beispiel	Definition
	Document	Document	ISO-20022-XML-Nachricht: SEPA-Überweisungsschema. Dies ist das Wurzelement einer Nachricht pain.001.002.03.
A	Document +CstmrCdtTrfInitn	Customer-CreditTransfer-Initiation	Überweisungsauftrag durch den Kunden
A	Document +CstmrCdtTrfInitn ++GrpHdr	GroupHeader	Kenndaten, die für alle Transaktionen innerhalb der SEPA-Nachricht gelten
A	Document +CstmrCdtTrfInitn ++GrpHdr +++MsgId	Message-Identification Message-ID-4711	Punkt-zu-Punkt-Referenz der anweisenden Partei für die folgende Partei in der Nachrichtenkette, um die Nachricht (Datei) eindeutig zu identifizieren
A	Document +CstmrCdtTrfInitn ++GrpHdr +++CreDtTm	CreationDateTime 2010-11-11 T09:30:47.000Z	Datum und Zeit, wann die ZV-Nachricht durch die anweisende Partei erzeugt wurde
A	Document +CstmrCdtTrfInitn ++GrpHdr +++NbOfTx	NumberOf-Transactions 2	Anzahl der einzelnen Transaktionen innerhalb der gesamten Nachricht
A	Document +CstmrCdtTrfInitn ++GrpHdr +++CtrlSum	ControlSum 6655.86	Summe der Beträge aller Einzeltransaktionen in der gesamten Nachricht

Level	XML-Pfad/ Element	Feld Beispiel	Definition
A	Document +CstmrCdtTrfInIt ++GrpHdr +++InItgPty	InitiatingParty	Informationen über die Partei, die die Zahlung anweist, das heisst der Zahler (Auftraggeber) oder eine Partei, die im Auftrag des Zahlers handelt.
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf	Payment- Instruction- Information	Satz von Angaben (zum Beispiel: Auftraggeberkonto, Ausführungstermin), der für alle Einzeltransaktionen gilt. Entspricht einem logischen Sammler innerhalb einer physikalischen Datei.
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++PmtInfId	PaymentInformati- onIdentification Payment-Inforna- tion-ID-4711	Referenz zur eindeutigen Identifizierung des Sammlers
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++PmtMtd	PaymentMethod TRF	Zahlungsinstrument, zum Beispiel: Überweisung
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++BtchBookg	BatchBooking true	Indikator, der aussagt, ob es sich um eine Sammelbuchung (true) oder eine Einzelbuchung handelt (false)
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++NbOfTxs	NumberOf- Transactions 2	Anzahl der einzelnen Transaktionen innerhalb des Payment-Information-Blocks
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++CtrlSum	ControlSum 6655.86	Summe der Beträge aller Einzeltransaktionen innerhalb des Payment-Information-Blocks

Level	XML-Pfad/ Element	Feld Beispiel	Definition
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++PmtTpInf	PaymentType- Information	Transaktionstyp
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++ReqdExctnDt	Requested- ExecutionDate 2010-11-25	Ausführungstermin
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++Dbtr	Debtor	Zahler (Auftraggeber)
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++DbtrAcct	DebtorAccount	Konto des Zahlers (Auftraggebers)
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++DbtrAgt	DebtorAgent	Kreditinstitut des Zahlers (Auftraggebers)
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++UltmtDbtr	UltimateDebtor	Vom Kontoinhaber abweichender Zahler (Auftraggeber). Hat rein informativen Charakter.
B	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++ChrgBr	ChargeBearer SLEV	Entgeltverrechnung; Code, der bedeutet, dass bestimmte Regeln Anwendung finden
C	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++CdtTrfTxInf	CreditTransfer- Transaction- Information	Einzeltransaktion
C	Document +CstmrCdtTrfInIt ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++PmtId	Payment- Identification	Referenzierung dieser Transaktion

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++PmtPlnF	PaymentType- Information	Transaktionstyp
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++Amt	Amount	Betrag
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++ChrgBr	ChargeBearer	Entgeltverrechnung; Code, der bedeutet, dass bestimmte Regeln Anwendung finden
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++UltmtDbtr	UltimateDebtor	Abweichender Zahler (Auftraggeber). Hat rein informativen Charakter.
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++CdrAgt	CreditorAgent	Kreditinstitut des Zahlungsempfängers
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++Cdtr	Zahlungs- empfänger	Zahlungsempfänger
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++CdtrAcct	CreditorAccount	Zahlungsempfänger
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++UltmtCdtr	UltimateCreditor	Abweichender Zahlungsempfänger. Hat rein informativen Charakter.

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++Purp	Purpose	Art der Zahlung
C	Document +CstmrCdtTrfInItN ++PmtInf +++CdtTrfTxInf ++++RmtInf	Remittance- Information	Verwendungszweck

Weitere Informationen zu den technischen Belegungsregeln für die SEPA-Überweisung im ISO-20022-Standard pain.001 finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

Weitere Informationen zu SEPA-Überweisungen sowie aktuelle Produkte-Dokumentationen erhalten Sie von Ihrem Kundenberater, Ihrem Cash Management Consultant oder auf ubs.com/sepa.

5.3 SEPA-Lastschrift

5.3.1 SEPA-Basislastschriftverfahren

Das SEPA-Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit Core (SDD Core) wurde im November 2009 eingeführt. Es umfasst europaweit einheitliche Regeln für Lastschriften in EUR, die im EPC-Regelwerk «SEPA Direct Debit Core Scheme Rulebook» definiert sind.

SEPA-Lastschriften ermöglichen als erstes Zahlungsinstrument im EUR-Zahlungsverkehrsraum den Einzug von einmaligen oder wiederkehrenden Lastschriften in EUR – dies sowohl national als auch grenzüberschreitend.

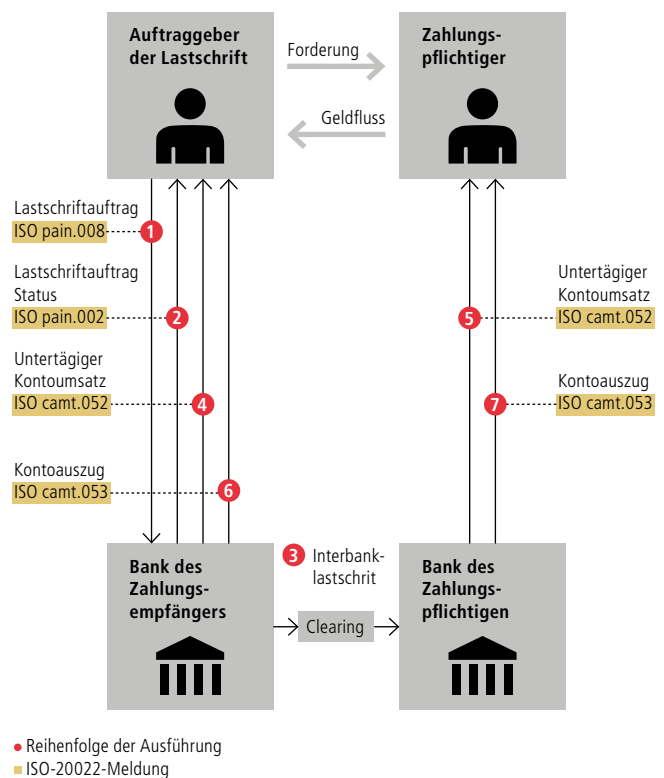
Lastschriften können vom Zahlungspflichtigen bis zu 8 Wochen nach Belastung seines Kontos ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden. Bei unautorisierten Belastungen ist das bis zu 13 Monate möglich.

5.3.2 SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Das SEPA-Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit Business-to-Business (SDD B2B) wurde im November 2009 eingeführt. Es umfasst europaweit einheitliche Regeln für Lastschriften in EUR, die im EPC-Regelwerk «SEPA Direct Debit B2B Scheme Rulebook» definiert sind.

Zahlungspflichtige beim SEPA-Firmenlastschriftverfahren sind ausschliesslich Firmen. Der Zahlungspflichtige hat kein Widerspruchsrecht bei autorisierten Zahlungen.

5.3.3 Ablauf einer SEPA-Lastschrift mit ISO-20022-XML-Meldungen



5.3.4 Von UBS unterstützte SEPA-Versionen und Schemas

Wir unterstützen grundsätzlich die aktuelle Version eines Standards (in der Regel als «Implementation Guide» publiziert) sowie die zwei Vorgängerversionen.

Folgende Versionen des SEPA-Direct-Debit-Standards unterstützt UBS:

Standard	Publikation / Implementation Guide	Vers.	XML Schema	Unterstützt durch UBS?	
				Schweiz	Deutschland
EPC	SEPA Direct Debit Core Scheme	9.0	pain.008.001.02	Nein	Ja
	Customer-to-Bank Implementation Guidelines	7.0			
	SEPA Direct Debit Business-to-Business Scheme	7.0			
	Customer-to-Bank Implementation Guidelines	6.0			
DK	DFÜ-Abkommen – Spezifikation der Datenformate	2.9	pain.008.003.02	Nein	Ja
		2.8			
		2.7	pain.008.002.02		
SR	Schweizer Implementation Guidelines für SEPA-Lastschriften	2.3	pain.008.001.02.ch.01	Ja	Nein

(Stand 01.01.2016)

Detaillierte Angaben zur SEPA-Umstellung finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

5.3.5 Kanäle für SEPA-Lastschriften

UBS unterstützt SEPA-Lastschriften auf den folgenden elektronischen Kanälen:

SEPA-Lastschriften im ISO-20022-XML-Format mittels ERP-/ Payment-Software:

Kanal	UBS Switzerland	UBS Deutschland
UBS Bank-Verlag	Nein	Ja, EBICS
UBS KeyDirect	Ja, EBICS	Nein
UBS SWIFT for Corporates	Ja, FileAct	Nein

5.3.6 SEPA-Lastschriften aus der Schweiz oder der EU

Die elektronische Anlieferung von SEPA-Lastschriften muss immer mit dem XML-Format pain.008 durchgeführt werden.

5.3.7 Merkmale und Hauptunterschiede zwischen SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschrift:

Kriterium	SEPA-Basislastschrift	SEPA-Firmenlastschrift
Nutzung	Für den Einzug von EUR-Forderungen bei Privatpersonen und Firmen	Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger müssen zwingend Firmen sein.
Währung	EUR (das zu belastende Konto kann, das gutzuschreibende Konto muss ein EUR-Konto sein)	
Widerspruchsrecht	Generelles Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen innerhalb 8 Wochen (56 Kalendertage). Bei nicht autorisierten Einzügen kann der Betrag bis 13 Monate ab Belastungsdatum zurückgefordert werden.	Kein Widerspruchsrecht bei autorisierten Einzügen. Bei nicht autorisierten Einzügen kann der Betrag bis 13 Monate ab Belastungsdatum zurückgefordert werden.
Vorinformation	14 Kalendertage vor dem Belastungsdatum muss der Kunde über den Einzug informiert werden. Die beteiligten Parteien können auch eine kürzere Frist vereinbaren.	
Einmalein- und Ersteinzug	5 Bankwerktag vor Valuta	1 Bankwerktag vor Valuta
Folgeeinzug	2 Bankwerktag vor Valuta	1 Bankwerktag vor Valuta
Rückweisungen (Rejects)	Müssen vor dem Valuta-/ Belastungsdatum ausgelöst werden.	
Rückgaben (Returns)	5 Bankwerktag vor Valuta	2 Bankwerktag vor Valuta

5.3.8 Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier)

Jeder Lastschrifteinreicher beim SEPA-Lastschriftverfahren benötigt eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier) – unabhängig davon, welches Lastschriftverfahren er nutzt. Die Identifikationsnummer ist europaweit standardisiert. Sie identifiziert den Zahlungsempfänger eindeutig und unabhängig von Finanzinstitut oder Konto. Die Identifikationsnummer ist erforderlich für die Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten und für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Zusammen mit der individuell vergebenen Mandatsreferenz ermöglicht die Identifikationsnummer eine eindeutige Bestimmung des SEPA-Lastschriftmandats.

Pro Zahlungsempfänger wird in der Regel nur eine Identifikationsnummer vergeben. Sie ist sowohl für die SEPA-Basislastschrift als auch für die SEPA-Firmenlastschrift einsetzbar und bei jedem Finanzinstitut innerhalb des SEPA-Raums gültig. Mit den drei Buchstaben des Creditor Business Code können Zahlungsempfänger verschiedene Geschäftsbereiche kennzeichnen.

Beispiel des Identifikationsnummer-Aufbaus:

C	C	0	7	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	1	2	3	4	5	6
Ländercode	Prüfziffer	Creditor Business Code			Nationale Identifikationsnummer												

Erklärung der Elemente:

Element	Beispiel	Beschreibung
Ländercode	CH	ISO-Ländercode der Schweiz (CH), Liechtenstein (LI)
Prüfziffer	07	2-stellige Prüfziffer (Modulo 97-10) über die Stellen 1 und 2 sowie die Stellen 8 bis 18 (Stellen 5 bis 7 werden nicht berücksichtigt)
Creditor Business Code	ZZZ	3-stelliger Creditor Business Code für die Kennzeichnung eines Geschäftsfeldes; kann vom Zahlungsempfänger beliebig definiert werden. Wird kein Creditor Business Code eingesetzt, ist «ZZZ» zu verwenden.
Nationale Identifikationsnummer	00000012345	11-stellige numerische nationale Identifikationsnummer, die den Zahlungsempfänger innerhalb der Schweiz und Liechtensteins eindeutig identifiziert. Sie beginnt bei 1, wird fortlaufend vergeben und mit führenden Nullen aufgefüllt.

Wir beantragen für Sie die Identifikationsnummer, wenn Sie Ihren Hauptsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben. Gerne unterstützen wir Sie auch bei Anträgen für Identifikationsnummern in weiteren Ländern. Wenn Sie bereits über eine Identifikationsnummer verfügen, geben Sie uns diese bitte bekannt, damit wir sie in unseren Systemen registrieren können.

5.3.9 SEPA-Lastschriftmandat

Neben der Gläubiger-Identifikationsnummer benötigen Sie ein vom Zahlungspflichtigen unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat, um SEPA-Lastschriften einreichen zu können. Mit diesem Dokument ermächtigt Sie Ihr Kunde, einen geschuldeten Betrag von seinem Konto einzuziehen. Als Zahlungsempfänger müssen Sie das vom Zahlungspflichtigen unterschriebene Mandat archivieren und bei Bedarf vorweisen können. Erfolgt während 36 Monaten kein Einzug auf ein Mandat, so erlischt dessen Gültigkeit; es muss ein neues Mandat erteilt werden.

Das Mandat ist inhaltlich standardisiert und muss mindestens die obligatorischen Feldbezeichnungen enthalten. In der Gestaltung des Formulars sind Sie als Zahlungsempfänger jedoch frei.

Obligatorische Elemente des SEPA-Lastschriftmandats:

- Angabe des Mandatstyps (Mandat für SEPA-Basislastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift)
- Mandatsreferenz:
 - Wird vom Zahlungsempfänger individuell vergeben
 - Kennzeichnet zusammen mit der Identifikation des Zahlungsempfängers das Mandat eindeutig
 - Umfasst maximal 35 alphanumerische Stellen
- Name und Adresse des Zahlungspflichtigen
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (Name und BIC)
- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Kennzeichnung des Einzugs: wiederkehrend oder einmalig
- Unterschriftsdatum des Mandats und Platzhalter für die Unterschrift

Die Verarbeitung der beiden SEPA-Lastschriftmandate ist unterschiedlich. Bei SEPA-Basislastschriften erfolgt der Austausch der Mandate lediglich zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem. Bei SEPA-Firmenlastschriften benötigt zusätzlich das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen die Mandatsinformationen, da das Finanzinstitut diese speichert und bei jedem Einzug überprüft.

Beispiel eines SEPA-Lastschriftmandats:

LOGO, Muster AG, Beispielstrasse 1, 8000 Zürich, Schweiz	
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: CH07ZZZ00000012345	
SEPA-Basislastschriftmandat	
Mandatsreferenz: ABCD01	
Mit der Unterzeichnung dieses Mandats ermächtigen Sie die Muster AG, Instruktionen an Ihr Finanzinstitut zu senden, um Ihr Konto mittels Lastschrift zu belasten. Zugleich weisen Sie Ihr Finanzinstitut an, Ihr Konto gemäss den Instruktionen der Muster AG zu belasten.	
Sie haben gegenüber Ihrem Finanzinstitut, gemäss den mit ihm vereinbarten Bedingungen, ein Recht auf Rückerstattung des belasteten Betrags. Eine Rückerstattung muss innerhalb von acht Wochen seit der Belastung Ihres Kontos verlangt werden.	
Name des Zahlungspflichtigen	
Strasse und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Land	
Kontonummer – IBAN	
Finanzinstitut – Name und BIC	
Zahlungsart	Wiederkehrende Zahlung
Ort und Datum	
Unterschrift(en)	
Hinweis: Ihre Rechte zum obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Finanzinstitut erhalten können.	

5.3.10 SEPA-Basislastschriftverfahren

Beim SEPA-Basislastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger den Einzug des geschuldeten Betrags beim Zahlungspflichtigen aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen unterzeichneten Mandats (Einzugs- und Belastungsermächtigung). Damit der geschuldete Betrag über das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen werden kann, muss das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen an diesem Verfahren teilnehmen.

5.3.11 Vorteile des SEPA-Basislastschriftverfahrens

- Einfaches Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen im SEPA-Raum in der Währung EUR
- Europaweiter Einzug von einem Konto in der Schweiz aus
- Einheitliches Lastschriftverfahren im SEPA-Raum
- Hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number) und der Banken durch den BIC (Business Identifier Code)
- Wiederkehrende oder einmalige Einzugsmöglichkeiten
- Einheitliche Formate (ISO 20022). Die XML-Nachrichten sind plattform- und programmiersprachenunabhängig und ermöglichen es, Nachrichten auf ihre technische Validität zu überprüfen.

5.3.12 SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugs- und Belastungsermächtigung)

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Basislastschriftmandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die geschuldeten und fälligen Beträge bei seinem Finanzinstitut einzuziehen. Zugleich wird das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten.

Der Zahlungsempfänger händigt dem Zahlungspflichtigen das Mandat aus; dieser muss es unterschrieben retournieren. Der Zahlungspflichtige muss Änderungen an den Mandatsdaten seinem Zahlungsempfänger melden. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Einzügen während 36 Monaten kein Einzug erfolgen, muss der Zahlungsempfänger ein neues Mandat einholen.

Das Mandat ist inhaltlich standardisiert, das Layout kann allerdings vom Zahlungsempfänger individuell gestaltet werden.

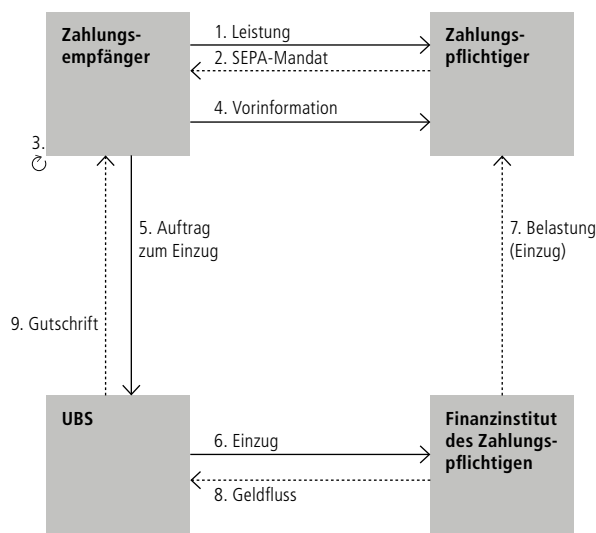
Das SEPA-Basislastschriftmandat beinhaltet unter anderem folgende Mandatsdaten:

- Mandatsreferenz
- Name und Adresse des Zahlungspflichtigen
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- BIC des Finanzinstituts des Zahlungspflichtigen
- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Kennzeichnung des Einzugs: wiederkehrend oder einmalig
- Referenz des Einzugs
- Unterschriftsdatum des Mandats und Platzhalter für die Unterschrift

Die Mandatsdaten müssen jedem Einzug mitgegeben werden. Änderungen der Mandatsdaten übermittelt der Zahlungsempfänger elektronisch mit dem nächsten Einzugsauftrag.

5.3.13 Ablaufschema des SEPA-Basislastschriftverfahrens

Bei der SEPA-Lastschrift ist genau geregelt, wie der Ablauf eines Lastschritteinzugs auszusehen hat:



1. Der Zahlungsempfänger verkauft dem Zahlungspflichtigen ein Produkt, erbringt eine Dienstleistung oder eine andere entgeltliche Leistung und sendet beziehungsweise übergibt dem Zahlungspflichtigen das SEPA-Basislastschriftmandat.
2. Der Zahlungspflichtige schickt dem Zahlungsempfänger das unterschriebene SEPA-Basislastschriftmandat zurück beziehungsweise übergibt es ihm.
3. Der Zahlungsempfänger archiviert das Mandat.
4. Der Zahlungsempfänger lässt dem Zahlungspflichtigen eine Information zukommen, die den Einzug ankündigt (zum Beispiel die Rechnung).
5. Der Zahlungsempfänger sendet seinem Finanzinstitut den Auftrag zum Einzug und die zugehörigen Mandatsdaten.
6. Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers sendet den Auftrag mit den Mandatsdaten an UBS weiter.
7. UBS belastet das Konto des Zahlungspflichtigen.
8. UBS wird mit dem eingezogenen Betrag belastet, und gleichzeitig wird dem Finanzinstitut des Zahlungsempfängers dieser Betrag gutgeschrieben.
9. Der Betrag wird dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben.

5.3.14 Voraussetzungen für das SEPA-Basislastschriftverfahren

- UBS-Konto in EUR
- Der Zahlungsempfänger unterschreibt «Teilnahmeerklärung SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungsempfänger» von UBS, worin die Rechte und Pflichten geregelt werden. Sie finden die Teilnahmeerklärung auf unserer Internetseite ubs.com/sdd
- Erfolgreicher Risikoprüfungsprozess durch UBS
- Vorliegen eines SEPA-Basislastschriftmandats von allen Kunden, bei denen der Zahlungsempfänger Forderungen einziehen möchte
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das SEPA-Basislastschriftmandat aufzubewahren und auf Verlangen von UBS vorzuweisen.
- Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen im Voraus über den Einzug, zum Beispiel mit der Rechnung (spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug, sofern nicht anders vereinbart).
- Der Zahlungspflichtige hat innert 56 Kalendertagen (8 Wochen) ab Belastung ein generelles Widerspruchsrecht, ohne dass er dafür Gründe angeben muss.
- Der Zahlungspflichtige hat bei nicht autorisierten Einzügen, zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Basislastschriftmandate, einen Anspruch auf Wiedergutschrift (Rückerstattung) während 13 Monaten ab Belastung, den er unverzüglich nach Kenntnis geltend machen muss.
- Der Zahlungspflichtige benötigt ein Konto bei einem Finanzinstitut, das am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnimmt.
- Der Zahlungsempfänger übermittelt den Einzug mit einer SEPA-Lastschrift-fähigen Software im einheitlichen SEPA-Datenformat auf XML-Basis (ISO 20022) via einen von der UBS angebotenen Kanal.
- Die genaue Format-Spezifikation muss eingehalten werden gemäss «SEPA Implementation Guide».

5.3.15 Vergleich des SEPA-Basislastschriftverfahrens mit dem Lastschriftverfahren der Schweizer Banken

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken mit Widerspruchsrecht	SEPA-Basislastschriftverfahren
Nutzung	Schweiz	SEPA-Länder (inklusive Schweiz)
Ausprägung	LSV+: Standardprodukt mit Widerspruchsrecht	Standardprodukt mit Widerspruchsrecht
Währung des Einzugsbetrags	<ul style="list-style-type: none"> • CHF • EUR (wobei das zu belastende Konto kein EUR-Konto sein muss) 	EUR (wobei das zu belastende Konto kein EUR-Konto sein muss)
Autorisierung des Zahlungspflichtigen für die Kontobelastung	Belastungsermächtigung mit einer «LSV-Identifikation» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung durch Zahlungsempfänger und Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen	SEPA-Basislastschriftmandat mit einer «Unique Mandate Reference» (Mandatreferenz) und einem «Creditor Identifier» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung der Mandatsdaten bzw. Archivierung des Mandats durch den Zahlungsempfänger
Auftragserteilung (Auslösung des Einzugs)	Durch den Zahlungsempfänger über die elektronischen Einlieferkanäle seiner Bank. Datenaustausch via Datentransfer TA 875 oder ISO 20022, XML-Meldungstyp pain.008/pain.002 mit Angabe der Einzugsdaten	Der Zahlungsempfänger sendet den Auftrag über die elektronischen Einlieferkanäle seines Finanzinstituts. Datenaustausch via ISO 20022, XML-Meldungstyp pain.008/pain.002 mit Angabe der Einzugs- und Mandatsdaten

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken mit Widerspruchsrecht	SEPA-Basislastschriftverfahren
Einzugsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum
Voravisierung des Einzugs	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen
Kontonummer des Zahlungspflichtigen	IBAN-Format	IBAN-Format
Identifikation des Finanzinstituts	Bankcode (Bankenclearing-Nr.)	BIC (Business Identifier Code) oder IBAN
Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen	Der Zahlungspflichtige hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Avisierung (Belastungsanzeige oder Kontoauszug) der Belastung. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen innert 8 Wochen (56 Kalendertagen) ab Belastungsdatum • Bei erwiesenen nicht autorisierten Einzügen, aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Basislastschriftmandate kann der Zahlungspflichtige während 13 Monaten ab Belastungsdatum Widerspruch erheben. <p>Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.</p>

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken mit Widerspruchsrecht	SEPA-Basislastschriftverfahren
Einzugsreferenz für den Zahlungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format • 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale «Structured Creditor Reference» • 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format (Schweiz) • 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck (Schweiz) • Eine vom Zahlungsempfänger gewählte Referenz
Gutschrift beim Zahlungsempfänger	Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich am gewünschten Verarbeitungsdatum.	Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich am gewünschten Verarbeitungsdatum.

Möchten Sie Ihre EUR-Einzüge über UBS tätigen? Wir unterstützen Sie gerne bei der Optimierung Ihres EUR-Zahlungsverkehrs.

Weitere Informationen zur SEPA-Basislastschrift finden Sie unter: ubs.com/sdd

5.3.16 SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Beim SEPA-Firmenlastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger den Einzug des geschuldeten Betrags beim Zahlungspflichtigen aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen unterzeichneten Mandats (Einzugs- und Belastungsermächtigung). Damit der geschuldete Betrag über das SEPA-Firmenlastschriftverfahren eingezogen werden kann, muss das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen an diesem Verfahren teilnehmen.

5.3.17 Hauptmerkmale des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens

- Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger müssen zwingend Firmen sein. Zahlungsempfänger dürfen das Verfahren gegenüber natürlichen Personen (Konsumenten) nicht verwenden.
- Der Zahlungspflichtige kann nach der Voravisierung, aber noch vor der Belastung, den Einzug über sein Finanzinstitut zurückweisen lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht bei einem autorisierten Einzug kein Recht auf Wiedergutschrift (keine Rückerstattung) mehr.
- Der Zahlungspflichtige lässt seinem Finanzinstitut die Mandatsdaten beziehungsweise das SEPA-Firmenlastschriftmandat zukommen. Das Finanzinstitut speichert die Mandatsdaten und prüft gestützt darauf, ob zukünftige Einzüge autorisiert sind (Verifikation der Mandatsdaten).

5.3.18 Vorteile des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens

- Einfaches Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen im SEPA-Raum in der Währung EUR
- Europaweiter Einzug von einem Konto in der Schweiz aus
- Einheitliches Lastschriftverfahren im SEPA-Raum
- Kürzere Fristen für die Einlieferung und Abwicklung des Einzugs als beim SEPA-Basislastschriftverfahren
- Kein Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen bei autorisierten Einzügen
- Hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number) und der Banken durch den BIC (Business Identifier Code)
- Wiederkehrende oder einmalige Einzugsmöglichkeiten
- Einheitliche Formate (ISO 20022). Die XML-Nachrichten sind plattform- und programmiersprachenunabhängig und ermöglichen es, Nachrichten auf ihre technische Validität zu überprüfen.

5.3.19 SEPA-Firmenlastschriftmandat (Einzugs- und Belastungsermächtigung)

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Firmenlastschriftmandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die geschuldeten und fälligen Beträge bei seinem Finanzinstitut einzuziehen. Zugleich wird das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten.

Der Zahlungsempfänger händigt dem Zahlungspflichtigen das Mandat aus; dieser muss es unterschrieben retournieren. Der Zahlungspflichtige ist ausserdem dazu angehalten, seinem Finanzinstitut die relevanten Mandatsdaten beziehungsweise eine Kopie des SEPA-Firmenlastschriftmandats in der vereinbarten Art und Weise rechtzeitig zukommen zu lassen. Zudem muss der Zahlungspflichtige Änderungen an den Mandatsdaten rechtzeitig und in der vereinbarten Art und Weise seinem Finanzinstitut sowie dem Zahlungsempfänger melden. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Einzügen während 36 Monaten kein Einzug erfolgen, muss der Zahlungsempfänger ein neues Mandat einholen.

Das Mandat ist inhaltlich standardisiert, der Zahlungsempfänger kann das Layout allerdings individuell gestalten. Beispielmandate befinden sich unter: ubs.com/sdd

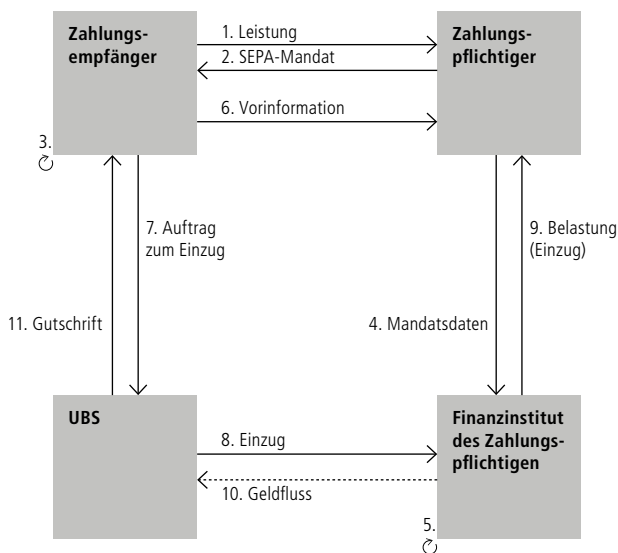
Das SEPA-Firmenlastschriftmandat beinhaltet unter anderem folgende Mandatsdaten:

- Mandatsreferenz
- Name und Adresse des Zahlungspflichtigen
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- BIC des Finanzinstituts des Zahlungspflichtigen
- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Kennzeichnung des Einzugs: wiederkehrend oder einmalig
- Referenz des Einzugs
- Unterschriftsdatum des Mandats und Platzhalter für die Unterschrift

Die Mandatsdaten müssen jedem Einzug mitgegeben werden. Änderungen der Mandatsdaten übermittelt der Zahlungsempfänger elektronisch mit dem nächsten Einzugsauftrag.

5.3.20 Ablaufschema des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens

Bei der SEPA-Lastschrift ist genau geregelt, wie der Ablauf eines Lastschrifteinzugs auszusehen hat:



1. Der Zahlungsempfänger verkauft dem Zahlungspflichtigen ein Produkt, erbringt eine Dienstleistung oder eine andere entgeltliche Leistung und sendet beziehungsweise übergibt dem Zahlungspflichtigen das SEPA-Firmenlastschriftmandat.
2. Der Zahlungspflichtige schickt dem Zahlungsempfänger das unterschriebene SEPA-Firmenlastschriftmandat zurück beziehungsweise übergibt es ihm.
3. Der Zahlungsempfänger archiviert das Mandat.
4. Der Zahlungspflichtige lässt seinem Finanzinstitut die relevanten Mandatsdaten beziehungsweise eine Kopie des SEPA-Firmenlastschriftmandats in der vereinbarten Art und Weise rechtzeitig zukommen.
5. Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen speichert die Mandatsdaten.
6. Der Zahlungsempfänger lässt dem Zahlungspflichtigen eine Information zukommen, die den Einzug ankündigt (zum Beispiel die Rechnung).
7. Der Zahlungsempfänger sendet seinem Finanzinstitut den Auftrag zum Einzug und die zugehörigen Mandatsdaten.
8. UBS sendet den Auftrag mit den Mandatsdaten an das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen weiter.
9. Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen prüft die erhaltenen Mandatsdaten (5.) anhand der Daten aus dem Einzug (8.) und belastet bei Übereinstimmung das Konto des Zahlungspflichtigen.
10. Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen wird mit dem eingezogenen Betrag belastet, und gleichzeitig wird dieser UBS gutgeschrieben.
11. UBS schreibt den gesamten Betrag dem EUR-Konto des Zahlungsempfängers gut.

Hinweis: Erfolgreiche Einzüge (Abweisung aus technischen Gründen, falsche Kontonummer und so weiter) sowie Ansprüche auf Wiedergutschrift (Widerspruch) werden unter Angabe der Referenz einzeln wieder vom Konto abgebucht.

5.3.21 Voraussetzungen für das SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- UBS-Konto in EUR
- Der Zahlungsempfänger unterschreibt die «Teilnahmeerklärung SEPA-Firmenlastschriftverfahren für Zahlungsempfänger» von UBS, worin die Rechte und Pflichten geregelt werden. Sie finden die Teilnahmeerklärung auf unserer Internetseite ubs.com/sdd
- Der Zahlungspflichtige muss eine Firma sein.
- Vorliegen eines SEPA-Firmenlastschriftmandats von allen Kunden, bei denen der Zahlungsempfänger Forderungen einziehen möchte
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das SEPA-Firmenlastschriftmandat aufzubewahren und auf Verlangen von UBS vorzuweisen.
- Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen im Voraus über den Einzug, zum Beispiel mit der Rechnung (spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug, sofern nicht anders vereinbart).
- Der Zahlungspflichtige hat nur bei nicht autorisierten Einzügen, zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Firmenlastschriftmandate, einen Anspruch auf Wiedergutschrift (Rückerstattung) während 13 Monaten ab Belastung, den er unverzüglich nach Kenntnis geltend machen muss. Möchte er einen Einzug verhindern, kann er nach der Voravisierung, aber noch vor der Belastung, den Einzug über sein Finanzinstitut zurückweisen lassen.
- Der Zahlungspflichtige benötigt ein Konto bei einem Finanzinstitut, das am SEPA-Firmenlastschriftverfahren teilnimmt.
- Der Zahlungsempfänger übermittelt den Einzug mit einer SEPA-Lastschrift-fähigen Software im einheitlichen SEPA-Datenformat auf XML-Basis (ISO 20022) via einen von der UBS angebotenen Kanal.
- Die genaue Format-Spezifikation muss eingehalten werden gemäss «SEPA Implementation Guide».

5.3.22 Vergleich des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens mit dem Lastschriftverfahren der Schweizer Banken

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken ohne Widerspruchsrecht	SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Nutzung	Schweiz	SEPA-Länder (inklusive Schweiz)
Ausprägung	Business Direct Debit (BDD): Lastschriftverfahren der Schweizer Banken für Firmen ohne Widerspruchsrecht	SEPA-Firmenlastschriftverfahren: europäisches Lastschriftverfahren für Firmen ohne Widerspruchsrecht
Währung des Einzugsbetrags	<ul style="list-style-type: none"> • CHF • EUR (wobei das gutzuschreibende und das zu belastende Konto keine EUR-Konten sein müssen) 	EUR (wobei das zu belastende Konto kein EUR-Konto sein muss; das gutzuschreibende Konto muss ein EUR-Konto sein)
Autorisierung des Zahlungspflichtigen für die Kontobelastung	Belastungsermächtigung mit einer «LSV-Identifikation» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung durch Zahlungsempfänger und Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen	SEPA-Firmenlastschriftmandat mit einer «Unique Mandate Reference» (Mandatreferenz) und einem «Creditor Identifier» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung der Mandatsdaten bzw. Archivierung des Mandats durch den Zahlungsempfänger

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken ohne Widerspruchsrecht	SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Auftragserteilung (Auslösung des Einzugs)	Durch den Zahlungsempfänger über die elektronischen Einlieferkanäle seiner Bank. Datenaustausch via Datentransfer TA 875 oder ISO 20022, XML-Meldungstyp pain.008 / pain.002 mit Angabe der Einzugsdaten	Der Zahlungsempfänger sendet den Auftrag über die elektronischen Einlieferkanäle seines Finanzinstituts. Datenaustausch via ISO 20022, XML-Meldungstyp pain.008 / pain.002 mit Angabe der Einzugs- und Mandatsdaten
Einzugsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum
Voravisierung des Einzugs	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen
Kontonummer des Zahlungspflichtigen	IBAN-Format	IBAN-Format
Identifikation des Finanzinstituts	Bankcode (Bankenclearing-Nr.)	BIC (Business Identifier Code) oder IBAN
Einzugsreferenz für den Zahlungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format • 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale «Structured Creditor Reference» • 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format (Schweiz) • 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck (Schweiz) • Eine vom Zahlungsempfänger gewählte Referenz
Gutschrift beim Zahlungsempfänger	Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich am gewünschten Verarbeitungsdatum.	Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich am gewünschten Verarbeitungsdatum.

Kriterium	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken ohne Widerspruchsrecht	SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen	Kein Widerspruchsrecht für Zahlungspflichtige bei autorisierten Einzügen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zahlungspflichtige kann nach der Voravisierung, aber noch vor der Belastung, den Einzug über sein Finanzinstitut zurückweisen lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht bei einem autorisierten Einzug kein Recht auf Wiedergutschrift (keine Rückerstattung) mehr. • Bei erwiesenen nicht autorisierten Einzügen, aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Firmenlastschriftmandate, kann der Zahlungspflichtige während 13 Monaten ab Belastungsdatum Widerspruch erheben. <p>Die Rückbuchung auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.</p>
Maximale Wartezeit bei Widersprüchen für den Zahlungsempfänger	–	Bei erwiesenen nicht autorisierten Einzügen, aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Firmenlastschriftmandate: maximal 13 Monate + 30 Kalendertage ab Verarbeitungsdatum des SEPA-Einzugsauftrags

5.3.23 Cut-off-Zeiten für SEPA-Lastschriftverfahren

Wenn Sie Ihr File nach Annahmeschluss einliefern, passen wir das gewünschte Ausführungsdatum an das nächstmögliche Datum an. Sie erhalten keine direkte Information, ersehen aber das neue Ausführungsdatum im Rückmelde-/Statusprotokoll.

Einzugsfiles können bis zu 14 Kalendertage vor und 10 Kalendertage nach dem gewünschten Ausführungsdatum eingereicht werden. Vor und nach dieser Frist eingelieferte Files werden gelöscht und müssen gegebenenfalls erneut eingereicht werden.

Nicht freigegebene Einzugsfiles werden nach Ablauf der Annahmezeiten ebenfalls gelöscht und müssen gegebenenfalls neu übermittelt werden.

5.3.23.1 SEPA-Basislastschriftverfahren

Die Einlieferung und die Freigabe von Einzügen (pain.008) müssen spätestens sechs (für Erst- und Einmaleinzüge) beziehungsweise drei (für Folge- und letzte Einzüge) Bankwerktag vor Fälligkeit bis 13.00 Uhr MEZ erfolgt sein (Einliefer- und Freigabe-Cut-off).

5.3.23.2 SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Die Einlieferung und die Freigabe von Einzügen (pain.008) müssen spätestens einen Bankwerktag vor Fälligkeit bis 6.00 Uhr MEZ erfolgt sein (Einliefer- und Freigabe-Cut-off).

5.3.24 Die wichtigsten Felder einer SEPA-Lastschrift im ISO-Format pain.008

Verwendung der Farben in der nachfolgenden Tabelle:

A	A-Level der Meldung (Group Header). Angaben zur Meldung pain.008.
B	B-Level der Meldung (Payment Instruction Information). Angaben zum Auftraggeber der Zahlung, zum gutzuschreibenden Konto und Zahlungsinformationen. Eine pain.008-Meldung kann ein oder mehrerer B-Levels haben.
C	C-Level der Meldung (Direct Debit Transaction Information). Angaben zum Sender der Zahlung, zum zu belastenden Konto und Zahlungsinformationen. Ein B-Level kann ein oder mehrere C-Levels haben.

Die wichtigsten Felder einer SEPA-Überweisung im ISO-Format pain.008 sind folgende:

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
	Document	Document	ISO-20022-XML-Nachricht: SEPA-Lastschrift-einzugsauftrag. Dies ist das Wurzelement einer Nachricht pain.008.003.02.
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn	DirectDebit-Initiation	Kunden-SEPA-Lastschrift-einzugsauftrag
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr	GroupHeader	Kenndaten, die für alle Transaktionen innerhalb der SEPA-Nachricht gelten
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr +++MsgId	Message-Identification Message-ID-4711	Punkt-zu-Punkt-Referenz der anweisenden Partei für die folgende Partei in der Nachrichten-kette, um die Nachricht (Datei) eindeutig zu identifizieren
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr +++CreDtTm	CreationDateTime 2010-11-21T09:30:47.000Z	Datum und Zeit, wann die ZV-Nachricht durch die anweisende Partei erzeugt wurde
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr +++NbOfTx	NumberOf-Transactions 1	Anzahl der einzelnen Transaktionen innerhalb der gesamten Nachricht
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr +++CtrlSum	ControlSum 6543.14	Summe der Beträge aller Einzeltransaktionen in der gesamten Nachricht

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
A	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++GrpHdr +++InitgPty	InitiatingParty	Informationen über die Partei, die die Zahlung anweist (der Zahlungsempfänger oder eine Partei, die im Auftrag des Zahlungsempfängers handelt)
B	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++PmtInf	PaymentInstructionInformation	Satz von Angaben (zum Beispiel: Einreicherkonto, Fälligkeitsdatum), der für alle Einzeltransaktionen gilt. Entspricht einem logischen Sammler innerhalb einer physischen Datei.
B	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++PmtInf +++PmtInflId	PaymentInformationIdentification Payment-ID	Referenz zur eindeutigen Identifizierung des folgenden Sammlers
B	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++PmtInf +++PmtMtd	PaymentMethod DD	Zahlungsinstrument, hier Lastschrift
B	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++PmtInf +++BtchBookg	BatchBooking true	Indikator, der aussagt, ob es sich um eine Sammelbuchung (true) oder eine Einzelbuchung handelt (false)
B	Document +CstmrDrct-DbtInitn ++PmtInf +++NbOfTx	NumberOf-Transactions 1	Anzahl der einzelnen Transaktionen innerhalb des Payment-Information-Blocks

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++CtrlSum	ControlSum 6543.14	Summe der Beträge aller Einzeltransaktionen innerhalb des Payment-Information-Blocks
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++PmtTpInf	PaymentType- Information	Transaktionstyp
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++ReqdColltnDt	Requested- CollectionDate 2010-12-03	Fälligkeitsdatum der Lastschrift (Datum der Belastung auf dem Konto des Bezogenen)
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++Cdtr	Creditor	Zahlungsempfänger
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++CdtrAcct	CreditorAccount	Konto des Zahlungsempfängers
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++CdtrAgt	CreditorAgent	Konto des Zahlungsempfängers
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++UltmtCdtr	UltimateCreditor	Abweichender Zahlungsempfänger. Hat rein informativen Charakter.
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++ChrgBr	ChargeBearer SLEV	Entgeltverrechnung; Code, der bedeutet, dass bestimmte Regeln Anwendung finden

Level	XML-Pfad / Element	Feld Beispiel	Definition
B	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++CdtrSchmld	CreditorScheme- Identification	Identifikation des Zahlungsempfängers
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf	DirectDebit- Transaction- Information	Einzeltransaktion
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++PmtId	PaymentIdentifi- cation	Referenzierung einer einzelnen Transaktion
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++InstdAmt	InstructedAmount 6543.14	Beauftragter Betrag
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++ChrgBr	ChargeBearer	Entgeltverrechnung; über Codes identifizierbare festgelegte Regeln zur Entgeltverrechnung, die Anwendung finden sollen
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++DrctDbtTx	DirectDebit- Transaction	Angaben zum Lastschriftmandat
C	Document +CstmrDrct- DbtInItN ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++UltmtCdtr	UltimateCreditor	Abweichender Zahlungsempfänger. Hat rein informativen Charakter.

Level	XML-Pfad/ Element	Feld Beispiel	Definition
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++DbtrAgt	DebtorAgent	Kreditinstitut des Zahlers (Zahlungs- pflichtigen)
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++Dbtr	Debtor	Pflichtfeld für Angaben zum Zahler (Zahlungspflichtigen)
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++DbtrAcct	DebtorAccount	Konto des Zahlers (Zahlungspflichtigen)
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++UltmtDbtr	UltimateDebtor	Abweichender Zahler (Zahlungspflichtiger), zum Beispiel Kind des Kontoinhabers. Hat rein informativen Charakter.
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++Purp	Purpose	Art der Zahlung
C	Document +CstmrDrct- DbtInitn ++PmtInf +++DrctDbtTxInf ++++RmtInf	Remittance- Information	Verwendungszweck

Weitere Informationen zu den technischen Belegungsregeln für die SEPA-Überweisung im ISO-Format pain.008 finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

5.4 SEPA-Kontoinformationen

5.4.1 Cash-Reporting von SEPA-Überweisungen

Sie wollen jederzeit auf dem Laufenden sein über Ihre Kontostände und Transaktionen? Wir offerieren Ihnen ein breites Angebot an Cash-Reporting-Möglichkeiten, mit denen Sie umfassende Kontoinformationen online abrufen können. So sehen Sie Transaktionsdetails der Buchungen auch innerhalb des Tages und sind jederzeit aktuell über Ihre Positionen informiert. Dabei ist das Reporting sowohl in den neuen ISO-20022-XML- als auch in den klassischen SWIFT-Formaten möglich. Selbstverständlich bieten wir Ihnen auch weiterhin Papierauszüge sowie e-Dokumente an.

5.4.2 Von UBS unterstützte SEPA-Versionen und Schemas

UBS erstellt folgende SEPA-Cash-Reporting-Versionen:

Standard			Unterstützt durch UBS?		
Publikation/ Implementation Guide	Vers.	XML Schema	Schweiz	Deutsch- land	
DK DFÜ-Abkommen – Spezifikation der Datenformate	2.8	camt.052. 001.02 camt.053. 001.02	Ja	Ja	
SR Implementation Guidelines für Cash Management	1.2	camt.052. 001.02 camt.053. 001.02	Ja	Ja	

(Stand 01.01.2016)

Detaillierte Angaben zur SEPA-Umstellung finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».

5.4.3 ERP- / Payment-Software-Kanäle für Cash-Reporting von SEPA-Überweisungen

UBS unterstützt Cash-Reporting von SEPA-Überweisungen auf den folgenden elektronischen Kanälen:

Kanal	UBS Switzerland	UBS Deutschland
UBS Bank-Verlag	Nein	Ja, EBICS
UBS KeyDirect	Ja, EBICS	Nein
UBS SWIFT for Corporates	Ja, FileAct	Nein

5.4.4 camt.052 – Bewegungsreport (Intraday)

Der Bewegungsreport camt.052 im Format ISO 20022 XML bietet ein elektronisches Reporting mit ausführlichen Informationen zu den pendenten Kontobewegungen (noch nicht verbuchte Gutschriften und Belastungen). Der Intraday-Bewegungsreport liefert aktuelle Informationen zu anstehenden Zahlungsflüssen und ergänzt damit den Kontoauszug, der über die verbuchten Transaktionen informiert. Bewegungsreports werden rund um die Uhr zu den von Ihnen bestimmten Zeiten übermittelt und können nach Ihren Bedürfnissen gestaltet werden. Sie können zum Beispiel bestimmen, ob Sie einen elektronischen Intraday-Bewegungsreport immer oder nur bei Kontobewegungen erhalten wollen. Auch können Sie festlegen, ob die Gesamt- oder die Differenzmenge seit der letzten Meldung ausgewiesen werden soll, sowie ab welchem Mindestbetrag Sie eine Avisierung wünschen.

5.4.5 camt.053 – Kontoauszug (End of Day)

Elektronische Kontoauszüge camt.053 im ISO-20022-XML-Format enthalten alle definitiv auf dem Konto gebuchten Posten mit dem aktuellen Kontosaldo sowie zukünftige, valutaabhängige Kontosaldi. Kontoauszüge werden jeweils am Tagesende (End of Day) erstellt und stehen Ihnen zu Beginn des nächsten Arbeitstags zur Verfügung. Die elektronische Form des Kontoauszugs ermöglicht eine automatische Abstimmung offener Positionen in der Buchhaltung. Sie können bestimmen, ob Sie Auszüge jeden Tag oder nur bei Kontobewegungen erhalten möchten.

5.4.6 camt.054 – Belastungs- / Gutschriftsanzeige

Die elektronischen Belastungs- und Gutschriftsanzeigen camt.054 informieren über die Ein- und Ausgänge auf Ihrem Konto. UBS unterstützt aktuell camt.054 noch nicht.

5.4.7 camt.054 – DTI-Verfahren

Neben dem Gebrauch als Belastungs- / Gutschriftsanzeige, dient die camt.054-Meldung im DK-Standard auch der Ablösung vom DTI-Verfahren (= Auflösung von Sammelbuchungen). UBS unterstützt aktuell camt.054 noch nicht.

Besprechen Sie mit Ihrem Softwareanbieter, welches Reporting-Produkt in Ihre Systeme und zu Ihrer Software passt.

5.5 SEPA-Payment-Status-Report

5.5.1 Payment-Status-Report pain.002

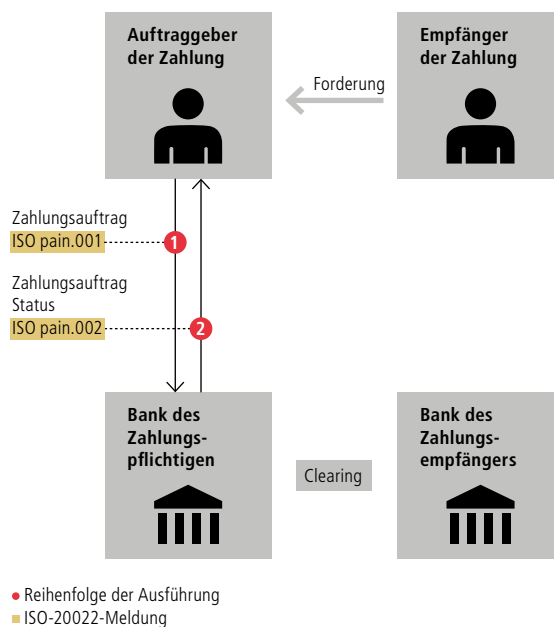
Der Payment-Status-Report ist ein detailliertes elektronisches Fehlerprotokoll, das mit ISO 20022 eingeführt wurde. Der Report enthält Rückweisungen von Zahlungen, die per SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift eingereicht wurden, aber wegen fehlerhaften Dateien und Transaktionen von uns nicht gebucht werden können. Der Payment-Status-Report ermöglicht Ihnen eine weitere Automation und Optimierungen im Zahlungsprozess.

Das XML-Datenformat pain.002 enthält neben Fehlercodes auch die Originalfelder des ursprünglichen Zahlungsauftrags und dient zur Abstimmung und schnellen Korrektur der eingereichten Datei für eine Wiedereinreichung.

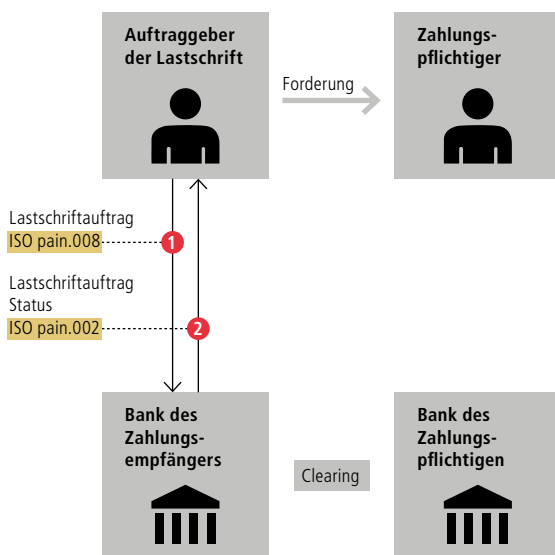
Gründe für Rückweisungen (Rejects) können zum Beispiel sein:

- ISO-20022-Schema-Verletzung
- Konto des Zahlungspflichtigen existiert nicht
- Konto des Zahlungspflichtigen nicht bebuchbar
- Überweisung an IBAN mit falscher Prüfziffer

5.5.2 Ablauf des Payment-Status-Reports bei SEPA-Überweisungen (pain.001)



5.5.3 Ablauf des Payment-Status-Reports bei SEPA-Lastschriften (pain.008)



- Reihenfolge der Ausführung
- ISO-2002-Meldung

Weitere Informationen zu den technischen Belegungsregeln für den Payment-Status-Report (pain.002) finden Sie in unserem «SEPA Implementation Guide».



6. Glossar

Abkürzung	Definition
B2B	Business-to-Business, z.B. SEPA-Firmenlastschrift
BDD	Business Direct Debit (BDD) – Lastschriftverfahren der Schweizer Banken für Firmen ohne Widerspruchsrecht
BIC	Akronym für Business Identifier Code – BIC ist ein von SWIFT vergebener 8- oder 11-stelliger ISO-Code; er dient der eindeutigen Identifizierung eines Finanzinstituts bei Finanztransaktionen (ISO 9362).
camt	Akronym für Cash-Management – bezeichnet XML-Meldungen gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards
camt.052	Cash-Management-Nachricht – Bewegungsreport (Intraday)
camt.053	Cash-Management-Nachricht – Kontoauszug (End of Day)
camt.054	Cash-Management-Nachricht – DTI (Deutschland) und Belastungs- / Gutschriftsanzeige
CH	ISO-Ländercode für die Schweiz
CHF	ISO-Währungscode für Schweizer Franken
CI	Creditor Identifier – Gläubiger-Identifikationsnummer
CORE	SEPA-Basislastschrift
Creditor	siehe Zahlungsempfänger
DE	ISO-Ländercode für Deutschland
Debitor	siehe Zahlungspflichtiger
DFÜ	Datenfernübertragung
DK	Die Deutsche Kreditwirtschaft
DTA	Datenträgeraustauschverfahren der Schweizer Banken – wird durch pain.001 ersetzt
DTAUS	Ehemaliges Datenträgeraustauschverfahren von Deutschland – wurde durch SEPA ersetzt
DTI	Datenträgerinformation – elektronischer Sammler im alten DTAUS-Format
EBA	European Banking Association – Clearinghaus für SEPA-Überweisungen
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard – europäische Kommunikationsnorm für die Übertragung von Zahlungsverkehrsdaten über das Internet
EPC	European Payments Council, ein Zusammenschluss von Banken und Bankenverbänden aus ganz Europa, definiert die Regeln für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften

Abkürzung	Definition
EPC-Regelwerke	EPC SEPA Scheme Rulebooks sind Regelwerke des EPC für die SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren.
ERP-System	Enterprise-Resource-Planning System – Anwendungssoftware, die zur Unterstützung der Ressourcenplanung des gesamten Unternehmens eingesetzt wird
ESR	Schweizer Einzahlungsschein mit Referenznummer
EU	Europäische Union
EUR	ISO-Währungscode für den Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum. Derzeit gehören dem EWR die 15 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen an.
Fälligkeitsdatum	Bankwerktag, an dem ein Finanzinstitut das Konto eines Zahlungspflichtigen belasten soll
IBAN	Akronym für International Bank Account Number; steht für die international standardisierte Darstellung einer Kontonummer
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers	Eine europaweit standardisierte Nummer, die den Zahlungsempfänger eindeutig identifiziert und erlaubt, eine SEPA-Lastschrift kontounabhängig einzuziehen
IPI	International Payment Instruction – der Schweizer IPI-Beleg wurde für den automatisierten grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr geschaffen.
ISO 20022	Norm für Nachrichten im Finanzwesen. Die SEPA-XML-Dateien, die im SEPA-Zahlungsverkehr transferiert werden, beruhen auf ISO 20022.
LI	ISO-Ländercode für Lichtenstein
LSV+	Lastschriftverfahren der Schweizer Banken mit Widerspruchsrecht
Mandat	Voraussetzung für das Einziehen von SEPA-Lastschriften ist das SEPA-Lastschriftmandat (für die SEPA-Basislastschrift) respektive das SEPA-Firmenlastschriftmandat (für die SEPA-Firmenlastschrift).
Mandats-ID	Jedes Mandat ist durch eine eindeutige Mandats-ID gekennzeichnet. Die Mandats-ID wird vom Kreditor vergeben.
Mandatsreferenz	Durch den Zahlungsempfänger individuell vergebene alphanumerische Nummer; sie identifiziert jedes für ihn unterschriebene Mandat. Diese Nummer muss für jedes Mandat zusammen mit der Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eindeutig sein.

Abkürzung	Definition
MT101	SWIFT-Zahlungsauftrag
MT900	SWIFT-Lastschriftanzeige
MT910	SWIFT-Gutschriftsanzeige
MT940	SWIFT-Kontoauszug
MT941	SWIFT-Untertagsaldoinformation
MT942	SWIFT-Übermittlung der Buchungen während des Tages
MT950	SWIFT-Bankkontoauszug
pacs	Akronym für Payment Clearing and Settlement; bezeichnet XML-Meldungen im Interbankverkehr nach ISO 20022
pain	Akronym für Payment Initiation; bezeichnet eine XML-Meldung im Verkehr zwischen Kunde und Bank nach ISO 20022
pain.001	Payment Initiation – Überweisungsdatei pain.001
pain.002	Payment Initiation – Statusreport pain.002
pain.008	Payment Initiation – Lastschriftdatei pain.008
Rückgabe	Eine Rückgabe (Return) wird vom Institut des Zahlungspflichtigen veranlasst, sofern der Einzug nach der Verrechnung von der regulären Abwicklung abweicht (R-Transaktion).
Rücküberweisung	Eine Rücküberweisung (Reversal) kann vom Zahlungsempfänger bis spätestens zwei Bankwerkstage nach Verrechnung der Lastschrift ausgelöst werden (R-Transaktion).
Rückvergütung	Rückvergütungen (Refunds) sind Forderungen des Zahlungspflichtigen nach Rückerstattung einer Lastschrift. Eine Rückvergütungsanfrage muss nach der Belastung und innerhalb einer definierten Zeitperiode an das Institut des Zahlungspflichtigen gesendet werden; dieses fordert den Betrag vom Institut des Zahlungsempfängers mit einer R-Transaktion zurück.
Rückweisung	Das Institut des Zahlungspflichtigen kann die Rückweisung (Reject) eines Einzugs vor der Verrechnung aus technischen Gründen veranlassen oder weil es aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, den Einzug anzunehmen (R-Transaktion).
SCT	SEPA Credit Transfer – SEPA-Überweisung.
SDD	SEPA Direct Debit – SEPA-Lastschrift
SDD B2B	SEPA Direct Debit B2B – SEPA-Firmenlastschrift
SDD Core	SEPA Direct Debit Core – SEPA-Basislastschrift

Abkürzung	Definition
SEPA	Single Euro Payments Area; einheitlicher EUR-Zahlungsraum. SEPA ist das Gebiet der EU-/EWR-Länder samt Monaco, der Republik San Marino und der Schweiz, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure Zahlungen in Euro tätigen und entgegennehmen können, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Landesgrenzen oder über diese hinaus abgewickelt werden, und zwar zu gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten und Verpflichtungen – unabhängig vom jeweiligen Ort.
SEPA-Basislastschriftverfahren	Zahlungsverfahren für die Abwicklung von Lastschriften in Euro im SEPA-Raum, wie es im EPC-Regelwerk festgelegt ist
SEPA-Firmenlastschriftverfahren	Zahlungsverfahren für die Abwicklung von Lastschriften in Euro im SEPA-Raum für Firmenkunden als Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtige, wie es im EPC-Regelwerk festgelegt ist
SEPA-Lastschriftverfahren	Zahlungsinstrument, das den Regeln des SEPA-Lastschriftverfahrens zur Abwicklung von Lastschriftzahlungen in Euro von Bankkonto zu Bankkonto im ganzen SEPA-Raum unterliegt
SIX	Swiss Infrastructure and Exchange – SIX Interbank Clearing bietet Dienstleistungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Finanzinstituten.
SLEV	Gebürenteilung bei einer SEPA-pain-Meldung
SR	Swiss Recommendations – Schweizer Empfehlungen für den Zahlungsverkehr
STP	Straight Through Processing – vollautomatische Verarbeitung der Zahlungsaufträge
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TA 826	DTA der Schweizer Banken – ESR-Zahlungen
TA 827	DTA der Schweizer Banken – CHF-Zahlungen im Inland (Bank, Post und Postmandat)
TA 830	DTA der Schweizer Banken – Zahlungen an Finanzinstitute im Ausland in CHF und Fremdwährungen sowie Fremdwährungszahlungen im Inland
TA 832	DTA der Schweizer Banken – Bankchecks in CHF und Fremdwährungen
TA 836	DTA der Schweizer Banken – Zahlungen mit IBAN im In- und ins Ausland, in allen Währungen

Abkürzung	Definition
TA 875	DTA der Schweizer Banken – Lastschrift
XML	Extensible Markup Language – Standard zur Erstellung maschinen- und menschenlesbarer Dokumente in Form einer Baumstruktur
XML ISO 20022	ISO 20022 XML (Extensible Markup Language) ist ein genormtes textbasiertes Datenformat für den Datenaustausch zwischen Computersystemen.
Zahlungsempfänger	Einzelpersonen oder Unternehmen, die einen Zahlungseingang erhalten.
Zahlungspflichtiger	Einzelpersonen oder Unternehmen, deren Konto belastet wird.
ZV	Zahlungsverkehr

UBS Switzerland AG
Postfach
8098 Zürich

ubs.com

